



Der Landrat

Rechnungsprüfungsamt

Am Esch 10

26655 Westerstede

Auskunft erteilt:

Frau Mikus

Amt für Finanzwesen - Kreiskasse

Zimmer: 210

Tel.: 04488 56-2100

Fax: 04488 56-2099

E-Mail: m.mikus@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0

Telefax: 04488 56-2099

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
01.03.2019, 14.03.02.01

Mein Zeichen
20-21 Mi

Datum
12.04.2019

Prüfung der Kreiskasse; Stellungnahme zum Prüfungsbericht vom 25.01.2019

Zu den Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Textziffer 01

Aufgrund der personellen Engpässe und der hohen Arbeitsrückstände im Kalenderjahr 2017 wurde eine Überprüfung des Bar- bzw. Wechselgeldbestand im Kassenautomaten seinerzeit nur einmal vorgenommen. In 2018 wurde bereits zweimal eine Überprüfung des Kassenautomaten entsprechend den Vorgaben nach der DA durchgeführt.

Textziffer 02

Auf die Ausführungen der beigefügten Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 22.03.2019 wird verwiesen.

Textziffer 03 und 04

Auf die Ausführungen der beigefügten Stellungnahme der BBS Ammerland vom 12.04.2019 wird verwiesen.

Zur Anmerkung auf der Seite 10 wird wie folgt Stellung genommen:

Wie bereits im Gespräch am 09.01.2019 erörtert, ist es für die Rückzahlungen unabdingbar, dass Bankverbindungen durch die Kassenleitung bzw. deren Stellvertretung geändert werden können. Dies ist seit vielen Jahren bewährte Praxis und stellt für das Amt 20

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Zulassungsstelle: Mo – Mi von 8.00 – 16.00 Uhr
Do von 8.00 – 17.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr

Amt für Bauwesen
und Kreisentwicklung: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 86

BIC
SLZODE22

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE06ZZZ00000535398

eine praktikable und effiziente Lösung dar. Die Rückzahlungen wird immer auf Grundlage einer schriftlichen Anordnung, die von zwei verschiedenen Personen unterzeichnet wird, ausgeführt. So ist auf jeden Fall das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Nach der Änderung der Bankverbindung im Buchblatt und dem dann anschließenden Zahllauf erfolgt zudem eine Übergabe der Buchungsdaten an die Bank, die nur zu zweit vorgenommen werden kann, so dass zu dem Zeitpunkt nochmals das Vier-Augen-Prinzip befolgt wird.

Aufgrund der Struktur des verwendeten Fachprogramms (newsystem von Infoma) ist es nicht möglich die Änderung der Bankverbindungen auf einen bestimmten Bereich (Rückzahlungen) zu begrenzen. Aus diesem Grund ist es der Kassenleitung und deren Stellvertretung theoretisch möglich, Bankverbindungen in den Buchblättern zu ändern. Aber die vorgenannte Verfahrensweise bietet aus Sicht der Kämmererei eine ausreichende Kassensicherheit, um das Risiko der Manipulation zu minimieren. Gleichwohl ist sich der Landkreis der vom Rechnungsprüfungsamt benannten erhöhten kassensicherheitstechnischen Anforderungen bewusst und wird das Thema bei der KDO vortragen und eine EDV-technische Lösung von der KDO bzw. der Fa. Infoma einfordern.

Im Übrigen kann über die Finanzsoftware NSYS über verschiedene Auswertungen herausgefiltert werden, wer wann Bankverbindungsdaten im Buchblatt geändert hat, was vom Kassenaufsichtsbeamten überwacht werden kann. Eine stichprobenartige Überprüfung der erledigten Rückzahlungen erfolgte bereits im Rahmen einer Kassenprüfungen durch den Kassenaufsichtsbeamten im Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Kappelmann